



Presseinformation

Regensburg, 08.10.2018

Verantwortlich: Stephanie Kexel

Grünschnitt und Kompost am Bach ist verboten!

Mit Beginn des Herbstes verstärkt sich die Gartenarbeit und es fallen größere Mengen an Grünschnitt, Laub und Fallobst an, die entsorgt werden müssen. Über die jeweiligen Entsorgungsmöglichkeiten für Grünabfälle informieren die Kommunen.

Wir weisen darauf hin, dass das Ablagern von Grünschnitt, Kompost, Fallobst und ähnlichen Stoffen auf dem Uferrandstreifen gegen das Wassergesetz verstößt und eine Ordnungswidrigkeit darstellt.

Im §32 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) zur Reinhaltung oberirdischer Gewässer heißt es: „Stoffe dürfen an einem oberirdischen Gewässer nur so gelagert oder abgelagert werden, dass eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit oder des Wasserabflusses nicht zu besorgen ist.“

Diese nachteilige Veränderung ist aber bei der Lagerung von Fallobst, Grünschnitt, Kompost und ähnlichen Stoffen auf dem Uferrandstreifen gegeben, denn:

- Es besteht die Gefahr der Abschwemmung bei Hochwasser und möglicherweise Verstopfung kleiner Bäche.
- Nährstoffreiche Sickerwässer gelangen ins Gewässer und führen dort zu Überdüngung und Fäulnisprozessen. Dabei sinkt der Gehalt an Sauerstoff im Wasser und steht den Gewässerlebewesen nicht mehr zur Verfügung.
- Das Selbstreinigungsvermögen, insbesondere kleiner Gewässer wie Bächen, kann so überschritten werden.
- Sauerstoffmangel, Faulschlamm, Bewuchs mit Bakterien, Algen und Abwasserpilz bis hin zu Fischsterben sind die Folgen.
- Dadurch wird die Lebensgrundlage für viele aquatische Lebewesen zerstört.
- Außerdem wird durch den Nährstoffeintrag am Ablagerungsplatz die natürliche Vegetation durch Brennnesseln und nicht heimische Arten wie indisches Springkraut und asiatischen Staudenknöterich verdrängt.



Wir möchten in diesem Zusammenhang auch auf eine Publikation des Bayerischen Landesamtes für Umwelt „Tipps und Informationen für Gewässeranlieger“ hinweisen. Diese kann man herunterladen oder kostenlos bestellen unter

https://www.bestellen.bayern.de/shoplink/lfu_was_00116.htm

Einige Fotos von einer Gewässerverunreinigung durch Fallobst im Gewässer (als Quelle bitte „Wasserwirtschaftsamt Regensburg“ angeben).



Fallobstlagerung im Gewässer



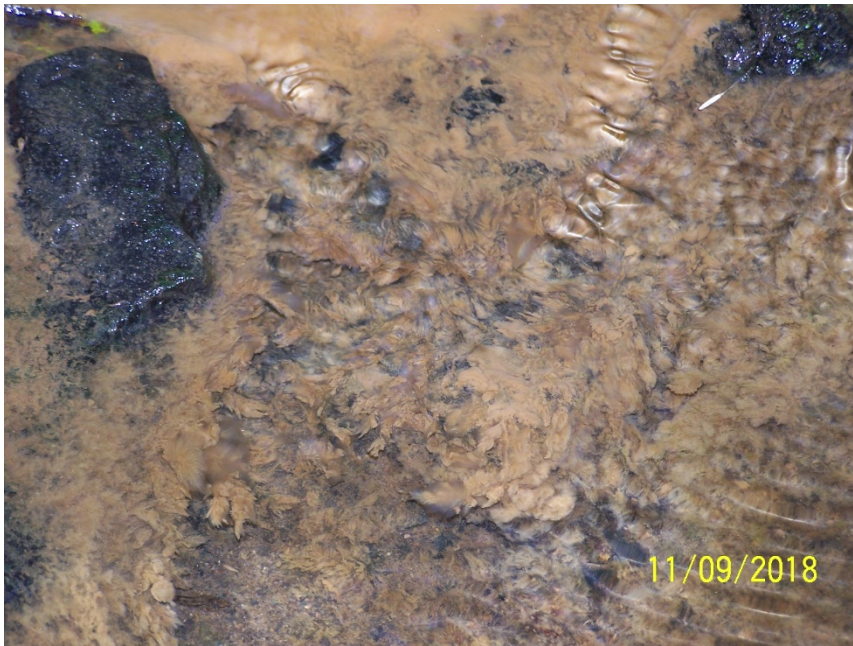
Grünschnittlagerung am Gewässerrand



Fäulnisprozesse



Biofilm im Gewässer



Schwefelbakterien

Für Rückfragen stehen Ihnen zur Verfügung:

Dr. Jörg Brandner

0941 78009 441

Fachbereichsleiter Monitoring, Hydrologie, Warndienste, Biologie